

## Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

### Thesen von Prof. Dr. Gerhard Bäcker

- 1) Das Nebeneinander der beiden Leistungssysteme Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe sowie der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Sozialhilfeträger einerseits und der Bundesanstalt für Arbeit andererseits verursacht eine Reihe von gravierenden Problemen. Für eine Zusammenführung sprechen deshalb sozial- und arbeitsmarktpolitische Gründe gleichermaßen.
- 2) Strittig ist allerdings, was „Zusammenführung“ konkret bedeutet. Um hier zu einer Annäherung zu kommen, ist es erforderlich, sich über die quantitativen Rahmendaten, die Bestimmungsfaktoren der wachsenden Sozialhilfeabhängigkeit von erwerbsfähigen Personen sowie über die Details der Leistungssysteme zu informieren.
- 3) Nach wie vor ist die Arbeitslosenhilfe das entscheidende Leistungsinstrument; der Anteil der Doppelbezieher von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist eher gering.
- 4) Die Leistungssysteme – obgleich beide einkommensabhängig – unterscheiden sich in ihren Prinzipien, Zielen, Bedingungen und Finanzierungsmodalitäten sehr stark. Die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) ist aus Sicht der Betroffenen ein in mehrfacher Hinsicht begrenztes, ja rigides System. Eine „Abschaffung“ der Arbeitslosenhilfe mit dem Verweis auf die Sozialhilfe hätte deshalb radikale Leistungsverschlechterungen zur Folge.
- 5) Eine „Abschaffung“ der Arbeitslosenhilfe hätte darüber hinausgehend massive fiskalische Konsequenzen für die Kommunen, würde die Verschiebepahnhöfe zwischen BSHG und SGBIII nur noch verstärken und wäre auch arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv. Es macht keinen Sinn, die Aufgabe der Finanzierung und arbeitsmarktpolitischen Förderung von Langzeitarbeitslosen auf die Ebene der Kommunen zu verlagern.
- 6) Die Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (für erwerbsfähige Leistungsempfänger) in einem Bundesleistungsgesetz „Arbeitslosengeld II“ zusammenzufassen, weisen im Prinzip in die richtige Richtung. Da sich aber die Kommission nicht über die konkreten Leistungsbedingungen und -voraussetzungen des Arbeitslosengelds II äußert, hängt die Bewertung eines solchen Schritts entscheidend davon ab, wie die Ausgestaltung ausfällt.
- 7) Die zum 01.01.03 in Kraft getretenen Verschlechterungen bei der Arbeitslosenhilfe lassen allerdings befürchten, dass das neue Leistungssystem auf einem niedrigen Niveau basieren soll und erhebliche Verschlechterungen gegenüber der bisherigen Arbeitslosenhilfe beinhaltet.
- 8) Leistungsverschlechterungen dieser Art wälzen die Krise der öffentlichen Haushalte auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen ab. Die vorliegenden Armutsstudien – so auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – weisen aber darauf hin, dass gerade hier die Armutsbetroffenheit besonders hoch ist.
- 9) Leistungsverschlechterungen verschlechtern die Einkommens- und Lebensbedingungen von Arbeitslosen und Arbeitslosenhaushalten, sie sind aber nicht geeignet, das Problem der Massenarbeitslosigkeit zu lösen. Verstärkter Druck auf die Arbeitslosen, aus Gründen der Existenzsicherung jedweden Arbeitsplatz annehmen zu müssen, löst nicht das Problem fehlender Arbeitsplätze. Arbeitslosigkeit hat ökonomische Ursachen und ist nicht etwa eine Folge des Fehlverhaltens der Betroffenen selber.

Nach: Gerhard Bäcker/Gerhard-Mercator-Universität Duisburg-Essen (2002): Thesen zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

